

Deutsche Synästhesie-Gesellschaft e.V.
c/o Regina Pautzke
Friedrich-Ebert Str. 89
D-14467 Potsdam

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Deutsche Synästhesie-Gesellschaft e.V. als ordentliches Mitglied. Ich habe die Satzung gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift / der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters an.

Name:	_____	Geburtsdatum:	_____
Vorname:	_____	E-Mail:	_____
Straße / Haus-Nr.:	_____	Fax:	_____
PLZ / Ort:	_____	Telefon:	_____
Ort, Datum:	_____	Unterschrift:	_____

Befürwortung des Antrages durch zwei ordentliche Mitglieder*

a) BefürworterIn:	_____	Unterschrift:	_____
b) BefürworterIn:	_____	Unterschrift:	_____

* Ordentliche Mitglieder brauchen die Befürwortung zweier ordentlicher Mitglieder oder Ehrenmitglieder. Sollten Sie noch kein Mitglied der DSG persönlich kennen, setzen Sie sich bitte mit uns telefonisch in Verbindung oder nehmen Sie Kontakt über unsere Internetseite mit uns auf.

Über Ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem/der Antragsteller/in mitzuteilen.

Deutsche Synästhesie-Gesellschaft e.V.
c/o Regina Pautzke
Friedrich-Ebert Str. 89
D-14467 Potsdam

Einzugsermächtigung

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Deutschen Synästhesie-Gesellschaft e.V. soll bis auf Widerruf von untenstehendem Konto abgebucht werden.

KontoinhaberIn: _____ BLZ: _____
Geldinstitut: _____ Konto Nr.: _____
Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Das einmalige Erteilen einer Einzugsermächtigung erspart den Mitgliedern und der DSG Mühe und Zeit. Die DSG ist auf Ihre Beiträge angewiesen, um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Jahresbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt laut Beitragsordnung 25,- Euro jährlich und wird Ende März jeden Jahres abgebucht. Der Zahlungseingang wird von der DSG nicht gesondert bestätigt.

Der Verein steht allen Interessierten, Synästhetikern und Nichtsynästhetikern, gleichermaßen offen. Zweck des Vereins ist die Aufklärung über das Wesen von Sinneswahrnehmungen, die Kommunikation von synästhesiebegabten Menschen und die Unterstützung der wissenschaftlichen Erforschung der Grundlagen der Synästhesie. Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins liegen auf dem Gebiet der Kunst und der Pädagogik.

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen. Alle Mitglieder erhalten in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen zum Thema.